



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Projektbezogene Untersuchung (PU)

zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz



Vollmersbach

Landkreis Birkenfeld

Verbandsgemeinde Herrstein

Erstellt: 10/14 bis 12/14

Der Abteilungsleiter

gez.

Nick

Der Sachgebietsleiter

gez.

Knebel

Gliederung

| | | |
|------------|--|-----------|
| I. | Bestandsaufnahme | 4 |
| 1. | Natürliche Standortverhältnisse und Bodennutzung..... | 4 |
| 1.1. | Lage im Raum/Gemeindefunktion..... | 4 |
| 1.2. | Verkehrsanbindung..... | 5 |
| 1.3. | Demographische Situation..... | 5 |
| 1.4. | Durchgeführte Bodenordnungsmaßnahmen..... | 7 |
| 1.5. | Bodennutzung in Vollmersbach..... | 7 |
| 1.6. | Oberflächengestalt..... | 7 |
| 1.7. | Bodenerosion..... | 7 |
| 1.8. | Natürliche Ertragsfähigkeit..... | 8 |
| 1.9. | Kauf- und Pachtpreise..... | 9 |
| 1.10. | Geologie..... | 9 |
| | 1.10.1.Ingenieurgeologie..... | 9 |
| | 1.10.2.Böden und durchschnittliche EMZ..... | 9 |
| 2. | Landwirtschaft..... | 10 |
| 2.1. | Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen..... | 10 |
| | 2.1.1. Größenstruktur der Betriebe..... | 11 |
| | 2.1.2. Altersstruktur der Betriebsleiter..... | 11 |
| | 2.1.3. Pachtflächen..... | 11 |
| | 2.1.4. Tierhaltung..... | 11 |
| 2.2. | Flurstruktur..... | 12 |
| 3. | Forstwirtschaft..... | 12 |
| 3.1. | Planungsziele Wald..... | 13 |
| 3.2. | Waldflurbereinigung..... | 13 |
| 3.3. | Wirtschaftliche Nutzung des Waldes..... | 13 |
| 4. | Naturschutz und Landespflege, Schutzgebiete..... | 14 |
| 4.1. | Schutzgebiete und Objekte..... | 14 |
| 4.2. | Europäische Schutzgebiete Natura 2000..... | 14 |
| 4.3. | Biotopkartierung..... | 15 |
| 4.4. | Kurzbeschreibung von Natur und Landschaft..... | 15 |
| 4.5. | Wasserwirtschaft - Wasserschutzgebiete..... | 17 |
| 4.6. | Altlasten..... | 17 |
| 5. | Qualität des Liegenschaftskatasters..... | 17 |
| 6. | Tourismus..... | 18 |
| II. | Entwicklungs- und Planungsziele | 19 |
| 1. | Ziele der Landesentwicklung und vom Regionalen Raumordnungsplan..... | 19 |
| 2. | Agrarstrukturelle Entwicklungsziele..... | 19 |
| 3. | Regionale und kommunale Vorhaben..... | 21 |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| III. | Vorschläge für Maßnahmen der Landentwicklung | 23 |
| 1. | Notwendigkeit, Zeitpunkt und Verfahrensart..... | 23 |
| 2. | Zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes | 23 |
| 3. | Landespflegerische Ziele | 24 |
| IV. | Kosten und Finanzierung | 26 |
| 1. | Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten | 26 |
| 2. | Finanzierung | 26 |
| 3. | Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Investitionen..... | 27 |
| V. | Anlagen..... | 28 |
| VI. | Quellenverzeichnis | 28 |
| VII. | Tabellenverzeichnis | 28 |
| VIII. | Abbildungsverzeichnis..... | 28 |
| IX. | Kartenverzeichnis | 28 |

Ausgangssituation

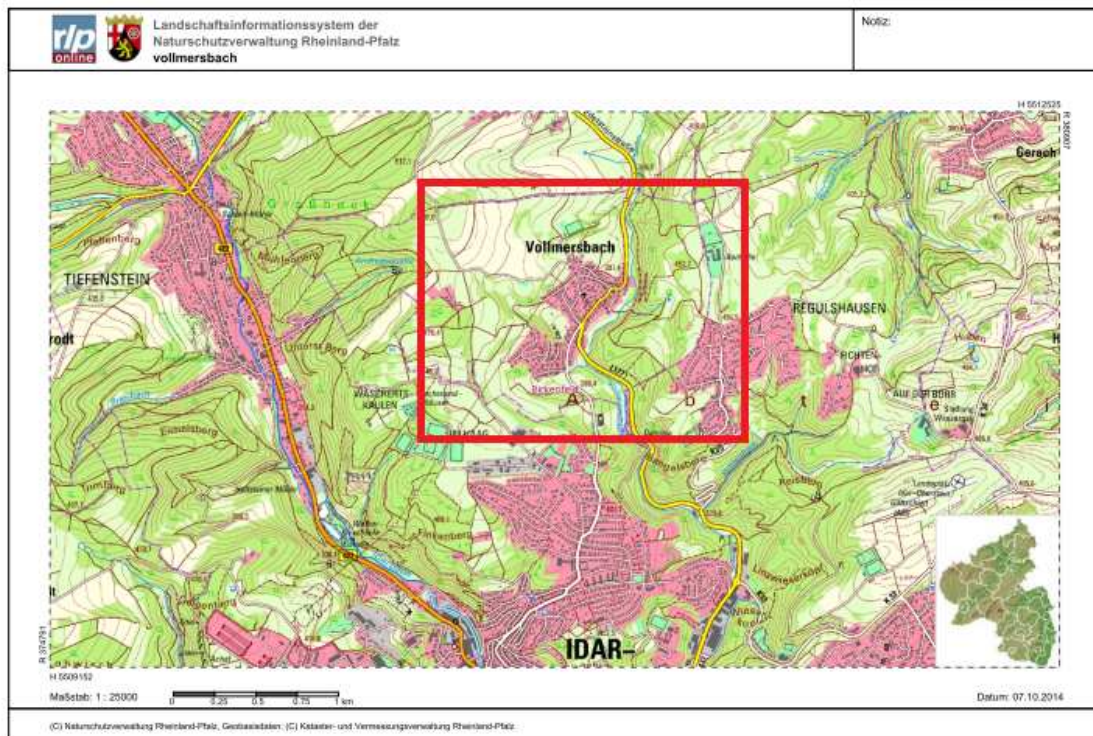
Vorwort – Anlass und Zweck der Untersuchung

Die Ortsgemeinde Vollmersbach beschloss in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2011 einen Antrag zur Voruntersuchung zur Flurbereinigung für den gesamten Gemarkungsbereich (Feld, Wald, Wiesen und Ortslage) beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zu stellen.

I. Bestandsaufnahme

1. Natürliche Standortverhältnisse und Bodennutzung

1.1. Lage im Raum/Gemeindefunktion



Karte 1 Karte Maßstab 1:20000

Vollmersbach liegt ca 2 km nördlich der Stadt Idar-Oberstein und ist über die K36, als auch die L177, an das Mittelzentrum Idar-Oberstein angebunden. Verbandsgemeindegemeinschaft und Grundzentrum ist das ca 8 km entfernte Herrstein. Vollmersbach liegt im LEADER-Gebiet LAG Erbeskopf.

Nach dem LEP IV ist der Standort dem Raumstruktur-Typ „ländliche Räume mit konzentrierter Bevölkerungs- und Siedlungsdichte“ zuzuordnen. Landwirtschaft ist nach Grundsatz G 119 als wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Wertschöpfung der ländlichen Räume zu sichern. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Landwirtschaft ist nach Grundsatz G123 zu verbessern.

Im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) der Region Rheinhessen-Nahe aus dem Jahr 2004 ist Vollmersbach dem Mittelzentrum Idar-Oberstein zugeordnet

Für Vollmersbach weist der RROP Eigenentwicklung, also keine besondere Gemeindefunktion zu.

Ausgewiesen sind im Bereich des geplanten Flurbereinigungsgebietes ein Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz in den Waldbereichen östlich von Vollmersbach, ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft nördlich von Vollmersbach sowie Landwirtschaftsflächen. Im Wald ist ein Vorbehaltsgebiet Wald ausgewiesen.

1.2. Verkehrsanbindung

Die L 177 führt in Nord-Süd-Richtung durch Vollmersbach und ist Verbindungsstraße zu der nördlich angrenzenden Ortschaft Veitsrodt und führt bei Herborn weiter über die L 175 bzw. zum Grundzentrum Herrstein dem Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung. Der östlich von Vollmersbach liegende Stadtteil Regulshausen ist über die L 177 angeschlossen, zum westlich liegende Stadtteil Tiefenstein besteht keine unmittelbare öffentliche Straßenverbindung. Tiefenstein ist aus der Gemarkung Vollmersbach heraus nur über Wirtschaftswege erreichbar.

Über die L 177 und die Stadt Idar-Oberstein besteht Anbindung zur B41 und die Nahetalbahnstrecke Mainz-Saarbrücken

Weiterführende Verbindung über die B 41 besteht zur Kreisstadt Birkenfeld und zur A 62 Richtung Kaiserslautern, Trier und Luxemburg, sowie nach Bad Kreuznach, zur A 61 und nach Mainz.

1.3. Demographische Situation

Mit rd. 209 Einwohnern je Quadratkilometer zählt Vollmersbach zu den verdichteten ländlichen Regionen und liegt auf Landesniveau (204 Einwohner/km²). Im Landkreis Birkenfeld liegt der vergleichbare Wert bei rd. 90 Einwohner/km².

Seit 2005 nimmt die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz ab. Diesem Trend hat sich auch die Gemeinde Vollmersbach nicht entziehen können, wenngleich aufgrund seiner Nähe zum Mittelzentrum Idar-Oberstein im 20. Jahrhundert eine dynamische Entwicklung erfolgte.

Wie bedeutsam der Einfluss der unmittelbaren Nähe des Stadtgebietes Idar-Oberstein auf den langjährigen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung in Vollmersbach im Vergleich zur VG Herrstein war, zeigt die nachstehende Tabelle, die dem Dorferneuerungskonzept der Gemeinde entnommen ist. Derzeit hat Vollmersbach (Stand 31.12.2013) 511 Einwohner. Dies sind rd. 40 Einwohner weniger gegenüber dem Höchststand 2005.

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sehen für den Landkreis Birkenfeld einen starken Rückgang (bis zu 30 %). Obwohl solchen Prognosen aufgrund vieler Eingangsannahmen eine absolute Sicherheit fehlt, ist doch ihre tendenzielle Aussage zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu beachten. Strukturell ist beson-

ders festzuhalten, dass in allen Szenarien die Anteile der unter 10-jährigen, der unter 20-jährigen und der 20- bis 60-jährigen letztlich fallen, während die der 60-jährigen bzw. 75-jährigen und älteren Einwohner kontinuierlich ansteigen.

(Quelle: Schu & Partner, Dorferneuerungskonzept 2008)

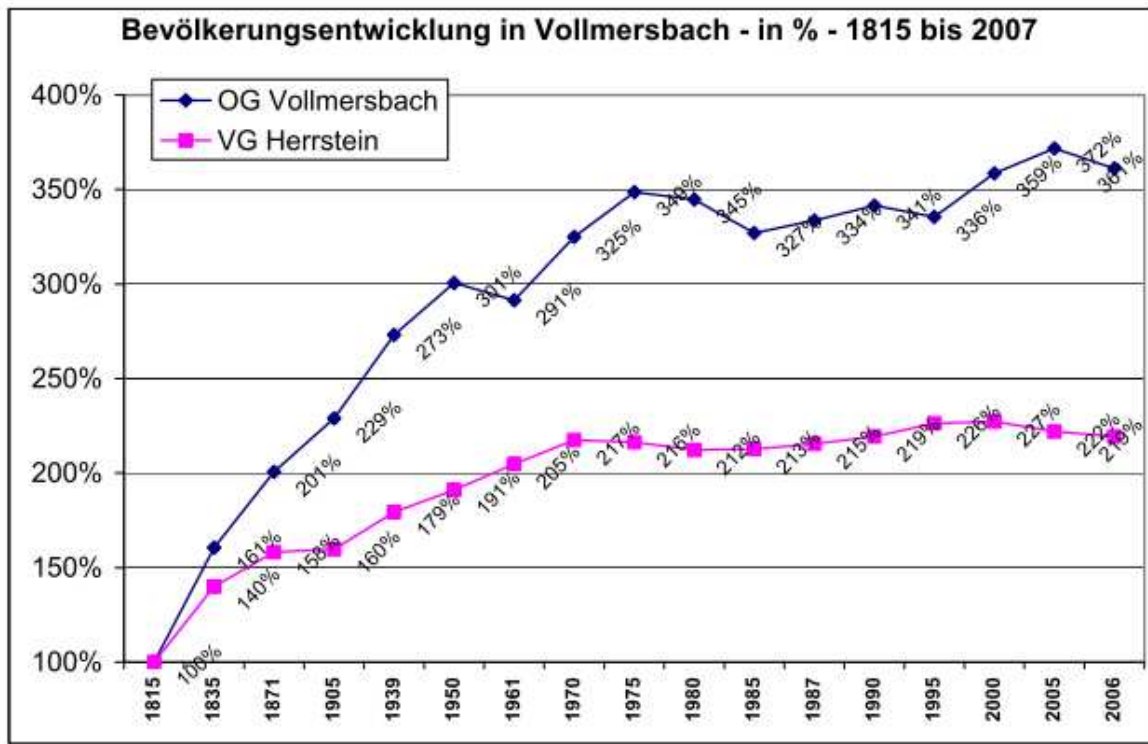


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung

(Quelle: Schu & Partner, Dorferneuerungskonzept 2008)

Infolge des umfassenden Struktur- und Funktionswandels der Dörfer im ländlichen Raum hat die Wohnfunktion für Vollmersbach inzwischen überwiegende Bedeutung. Nachfragen zu Wohnbauflächen konnte in den vergangenen Jahren durch Vermittlung von Altbau immer entsprochen werden. Vollmersbach hat Planungsabsichten zu einem Neubaugebiet nördlich der Ortslage in den Gemarkungsteilen „Auf der Höhe“ bzw. „Hinterm Dorf“ oder alternativ nordwestlich der Ortslage „Auf Gehrechtsbaum“ prüfen lassen. Die Alternative „Auf Gehrechtsbaum“ ist die im Ort favorisierte Variante, wenngleich diese einen größeren landespflegerischen Eingriff bedeutet und entsprechend höhere Ausgleichsmaßnahmen erfordert. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das rd. 3,9 ha große Gebiet wird derzeit nicht betrieben.

Wenngleich die Wohnbedeutung inzwischen überwiegt, so verfügt Vollmersbach doch über ein beachtliches Potential an Gewerbe- und Handwerksbetrieben. Neben einigen Edelsteinschleifereien sind dies ein Transportunternehmen, ein Glas bearbeitender Betrieb, ein Friseursalon, eine Bäckereifiliale und ein Elektrizitätsunternehmen. Mit 70 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist die Arbeitsplatzausstattung in der Gemeinde hoch und liegt deutlich über dem Niveau vergleichbarer Gemeinden.

Vollmersbach zeichnet sich durch eine rege Vereinstätigkeit aus, was Indiz für eine intakte Dorfgemeinschaft ist. Die Vereine selbst richten jährlich Feste aus, die

geselligen Charakter haben. Drei Chöre, Musikverein, Sportverein und freiwillige Feuerwehr, sind hier zu nennen.

Räumlichkeiten für gemeindliche oder festliche Veranstaltungen sind im zentral im Ort gelegenen Gemeindehaus hinreichend vorhandenen. Zudem gibt es zwei gastronomische Betriebe.

1.4. Durchgeführte Bodenordnungsmaßnahmen

In der Gemarkung Vollmersbach fanden bisher noch keine Bodenordnungsmaßnahmen statt.

1.5. Bodennutzung in Vollmersbach

Tabelle 1 Nutzungsarten der Gemarkung Vollmersbach

| Nutzungsart | Fläche in ha |
|------------------------------------|--------------|
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche | 108,3 |
| Waldfläche | 97 |
| Wasserfläche | 0,5 |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche | 36 |
| Sonstige Fläche | 2,2 |
| Vollmersbach insgesamt | 244 |

Quelle: Statistisches Landesamt RLP Flächennutzung 2013

1.6. Oberflächengestalt

Tabelle 2 Tabellarische Darstellung der Hängigkeit in den Hauptnutzungsarten

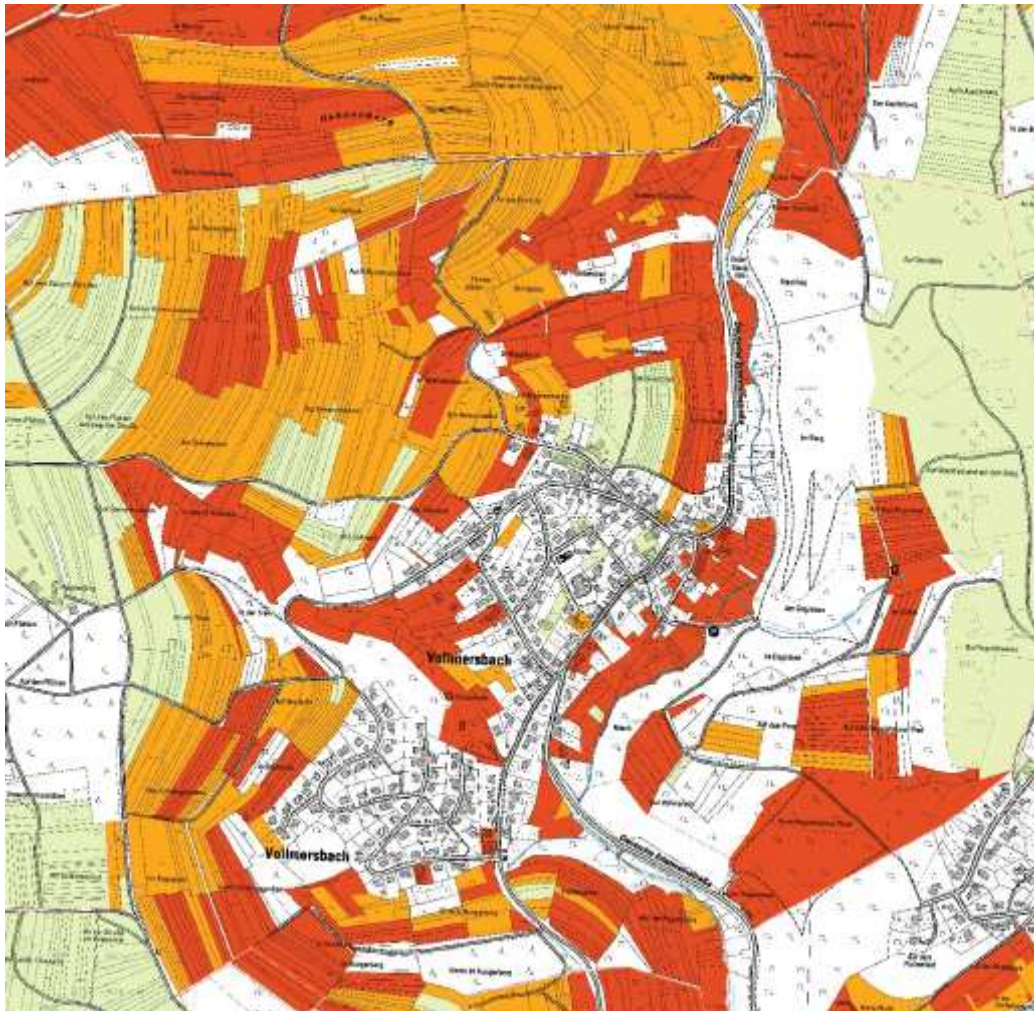
| Oberflächengestalt | Acker in % | Grünland in % |
|-----------------------------------|------------|---------------|
| eben (bis 6 % A, bis 8% Gr) | 20 | 30 |
| Geneigt (6-16 % A, bis 8-18% Gr) | 40 | 30 |
| Hängig (16-24 % A, bis 18-28% Gr) | 30 | 30 |
| Steil (>24 % A, >28% Gr) | 10 | 10 |

1.7. Bodenerosion

Die Landbewirtschaftung hat die Bodenfruchtbarkeit und die Leistungsfähigkeit des Bodens nachhaltig zu sichern (§11 BBodSchG). Die potenzielle Erosionsgefährdung ist aufgrund der Hängigkeit der Böden relativ hoch. Große Teile der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind im Erosionskataster CCw1 und CCw2 eingestuft.

Die meisten der in der Erosionsklasse CCw2 befindlichen Flächen werden bereits derzeit als Grünland genutzt. Es ist als Folge der Bodenordnung auch in diesen Bereichen keine Änderung der Nutzungsart geplant bzw. zu erwarten. Aufgrund

der vorhandenen Nutzungen, bereits derzeit überwiegend quer zum Hang und dem bestehenden Wege- Erschließungsnetz, werden Planung und Abfindung hier zu keiner wesentlichen Erhöhung der Erosionsgefahr führen. Die besonders gefährdeten Bereiche des Vollmersbaches sind bereits derzeit nicht mehr landwirtschaftlich oder nur noch als extensives Grünland in der Nutzung.



Karte 2 Erosionskataster

Wassererosionsgefährdungsklasse Cross Compliance



1.8. Natürliche Ertragsfähigkeit

Tabelle 3 Durchschnittliche Hektarwerte

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Ha-Wert | 410 |
| Bereinigte Ertragsmesszahl | 32 |
| Jahreswärme | 7,1°C |
| Jahresniederschläge | 790 mm |
| Höhenlage: | 360-500 m, Ø 440 m ü.NN. |

1.9. Kauf- und Pachtpreise

Tabelle 4 Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2014)

| A | GR | Wald | Wohngebiet | Gewerbe |
|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| 0,4 €/m ² | 0,5 €/m ² | 0,2 €/m ² | 31 €/m ² | 14 €/m ² |

(Quelle: geoportal.rlp.de)

Pachtpreise wurden im Rahmen der Betriebsbefragung zwischen 50€/ha und 100€/ha genannt, wobei der niedrigere Wert für Grünland und der höhere Wert für Ackerland anzusetzen sei.

1.10. Geologie

Den Untergrund des Planungsgebietes bilden im Wesentlichen magmatische Festgesteine der sogenannten Grenzlagerdecken des Rotliegend. In geringerem Umfang können auch geschichtete sedimentäre Festgesteinsabfolgen des Rotliegend im Verfahrensgebiet verbreitet sein. Diese sind uneinheitliche Wechselfolgen aus Ton-, Silt- und Sandsteinen sowie grobkörnigen Konglomeraten.

Lokal liegen den vorgenannten Gesteinen quartären Deckschichten in Form von Verwitterungssedimenten (Lehme und Hangschutt) auf.

Den unmittelbaren Untergrund im Talgrund der Nahe bilden sandig-lehmige Tal- auesedimente

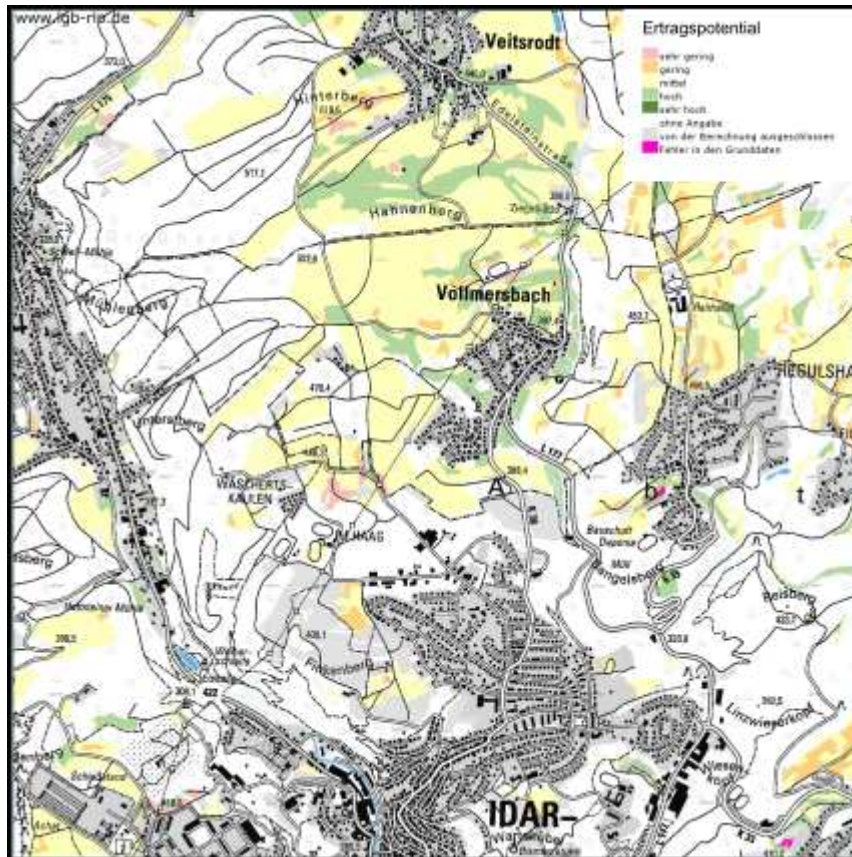
1.10.1. Ingenieurgeologie

Die geotechnischen Eigenschaften der Festgesteine werden in erster Linie vom Grad der Verwitterung sowie vom Trennflächengefüge bestimmt. Bei ungünstigem Trennflächengefüge (z.B. hangparalleles Schichteinfallen o.ä.) neigen insbesondere die Tonstein-dominierten Schichtfolgen zu Instabilitäten. In dem oft massig wirkenden magmatischen Gebirge können die Trennflächen örtlich stark hinsichtlich Orientierung, Abständen, Öffnungsweiten und Oberflächenbeschaffenheit variieren.

Der felsige Untergrund gehört in der Regel der Bodenklasse 7 nach DIN 18300 an bzw. abhängig vom Verwitterungsgrad auch zur Bodenklasse 6. Die quartären Deckschichten werden je nach steinigem Anteil den Bodenklassen 4 oder 5 (DIN 18300) zugeordnet. Talaelehme gehören meist den wasser- und bewegungs-empfindlichen Böden der Bodenklasse 4 nach DIN 18300 an.

1.10.2. Böden und durchschnittliche EMZ

Im Gebiet sind überwiegend Braunerden aus Schluff über Verwitterungslehm zu finden. In den Tälern haben sich Kolluvisole ausgebildet. Die Böden besitzen eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität, sind mittel- bis tiefgründig und verfügen über ein mittleres bis hohes Ertragspotenzial.



Karte 3 Ertragspotential, Maßstab 1:25000

Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau (Stand 2013)

2. Landwirtschaft

Die einzelbetrieblichen Erhebungen erfolgten im Oktober 2014

2.1. Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen

Landwirtschaftliche Betriebe gibt es in Vollmersbach selbst keine mehr. Vorhanden sind noch einige kleinere Grünlandbewirtschafter auf Hobbybasis, überwiegend Pferdehaltung, vereinzelt auch Schafe und Damwild.

Befragt wurden insgesamt 4 Landwirte aus den angrenzenden Nachbarorten und zwei auf Hobbybasis wirtschaftende Betriebe. Die Betriebe bewirtschaften insgesamt 76 ha LN in der Gemarkung Vollmersbach. Die insgesamt lt. Kataster in der Gemarkung vorhandenen 108 ha LN sind nicht mehr in diesem Umfang in der agrarischen Nutzung. Beim Grünland gibt es zum Kataster eine Differenz von rd. 8 ha. Es handelt sich um brach gefallenes Grünland im Bereich der Uferbegleitflächen am Vollmersbach sowie um Überwuchs oder stark mit Hecken durchsetzte Flächen, die in den Agrarförderanträgen nicht mehr erscheinen, sowie um Grünland von Pferdehaltern, die auf Hobbybasis wirtschaften und ebenfalls in den Agrarförderstatistiken nicht erfasst sind. Dies betrifft vornehmlich das Grünlandtal zwischen den beiden Ortsbezirken. Beim Ackerland ist die Diskrepanz noch größer. Hier sind von dem knapp 47 ha lt. Kataster nur 30 ha vor Ort in Bewirtschaftung. Es ist anzunehmen, dass, aufgrund Parzellengröße oder Hängigkeit, unwirtschaftliches Ackerland in den letzten 20 Jahren in Grünland umgewandelt wurde

oder brach fiel. Das Grünland wird überwiegend extensiv genutzt. Die Landwirtschaftsfläche in Vollmersbach ist in den letzten 25 Jahren um rd. 13 ha gesunken. Zugenommen hat hierfür die Waldfläche mit plus 11,5 ha und die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit plus 4,4 ha.

Trotz der extensiven Nutzung sind nur wenige Grünlandflächen in PAULa-Programmen. Eine Ausweitung wird hier von zwei Betrieben angestrebt. Ein Betrieb strebt zudem die Rückwandlung von Grünland in Ackerbau an, was aufgrund des Grünlandumbruchverbotes kaum realisierbar sein wird.

Silomais, Triticale und Winterweizen sind die Leitkulturen des Ackerbaues.

2.1.1. Größenstruktur der Betriebe

Die drei Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften insgesamt 270 ha, davon rd. 62 ha in der Gemarkung Vollmersbach. Ihr Anteil an der LF in der Gemarkung Vollmersbach liegt bei rd. 81 %. Nur einer dieser drei Betriebe strebt Flächenaufstockungen in stärkerem Umfange an, die beiden anderen sind in der Zukunftsentwicklung als stagnierend einzustufen. Der Druck auf das Agrarland ist als mäßig einzustufen, frei werdende Ackerflächen sind begehrt.

2.1.2. Altersstruktur der Betriebsleiter

Die Altersstruktur der Haupterwerbsbetriebe ist mit durchschnittlich 48 Jahren als gut einzustufen. Die Hofnachfolge ist noch bei allen Betrieben offen. Aufgrund des Alters der Betriebsleiter bzw. potenzieller Hofnachfolger ist hier auch vielfach noch keine Aussage zu treffen.

Die Nebenerwerbs- bzw. Hobbybetriebe sind altersmäßig kurz vor oder schon im Rentenalter. Hofnachfolger gibt es nach derzeitigem Ermessen in keinem dieser Betriebe.

2.1.3. Pachtflächen

In der Gemarkung Vollmersbach liegt der Anteil der Pachtflächen bei den Haupterwerbsbetrieben bei rd. 90 v. H. an der LN und liegt damit auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Ursächlich begründet sein dürfte dies damit, dass die Flächenbewirtschaftung durch Einmäcker erfolgt, die oft nur in den Randbereichen der Gemarkung Eigentum haben.

In Rheinland-Pfalz liegt die Pachtquote bei rd. 65%, in den Realteilungsgebieten der Mittelgebirge bei rd. 80 %.

2.1.4. Tierhaltung

Tierhaltung ist sehr unbedeutend. In Vollmersbach selbst gibt es wie bereits erwähnt nur extensiv wirtschaftende Betriebe auf Hobbyniveau.

Der Viehbesatz aller Betriebe liegt bei nur 0,7 GV/ha Raufutterfläche und bei nur 0,5 GV/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dieser extrem niedrige Wert ist nur da-

durch erklärbar, dass Teile des Grünlandaufwuchses an eine Biogasanlage verkauft werden.

2.2. Flurstruktur

Tabelle 5 Flurstruktur

| | | |
|-------------------------------|--------|---------------------|
| Schlaglänge im Durchschnitt: | 280 m | von 100 m bis 500 m |
| Durchschnittliche Schlaggröße | 3,1 ha | |

Die Schläge sind unwirtschaftlich geformt und vielfach von den Katastergrenzen abweichend. Vielfach sind die Schläge schon jetzt durch natürliche Grenzen begrenzt. Das Führen der landwirtschaftlichen Flächenregister ist aufgrund von wechselnden Nutzungsarten in einzelnen Parzellen, wegen teilweise fehlendem Eigentums- und damit Pachtnachweis und aufgrund von unwirtschaftlichen Formen mit Teilflächenbewirtschaftung sehr schwierig und oftmals mit Fehlern behaftet. Zudem sind viele Erschließungswege nicht katastriert und laufen über die Eigentumsflächen der privaten Flächeneigentümer. Das Hauptwegenetz ist mit Schotter oder Bitumen befestigt und überwiegend ausreichend.

3. Forstwirtschaft

In Vollmersbach dominiert nach Besitzarten der Gemeindewald mit einer Fläche von rd. 61 ha. Die größeren Waldflächen befinden sich im Hangbereich im Osten Richtung Regulshausen sowie im Westen Richtung des Idar-Obersteiner Stadtteiles Tiefenstein. Hier befindet sich auch eine größere kommunale Waldfläche der Stadt Idar-Oberstein sowie der 11,7 ha große Waldbesitz der Heckengesellschaft Vollmersbach. In der Heckengesellschaft gibt es 33 Anteile. Diese Anteilszahl hat sich inzwischen aufgrund von Erbteilungen bzw. Erbgemeinschaften in insgesamt 48 Anteilseigner aufgesplittet. Kommunalwald und Genossenschaftswald unterliegen einer geregelten forstwirtschaftlichen Nutzung. Insbesondere aus dem Genossenschaftswald erfolgt eine regelmäßige Brennholznutzung. Aufgrund teilweise nicht geregelten Eigentums ist die Genossenschaft derzeit in Ihrer Handlungsfähigkeit gehemmt. Einnahmen werden zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten auf der Kasse hinterlegt. Bevor wieder Ausschüttungen erfolgen können, muss Rechtssicherheit bezüglich der Eigentümer und deren Eigentumsanteile bestehen. Hier erhofft sich die Waldgenossenschaft im Zuge der Legitimierung des geplanten Bodenordnungsverfahrens behördliche Unterstützung. Der überwiegende Wald, sowohl Gemeinde als auch Genossenschaft ist Laubwald bzw. Mischwald. Lt. Kataster beträgt der Laub- und Mischwaldanteil 83 % und der Nadelwaldanteil 17 %.

Der nicht genossenschaftlich organisierte Privatwald umfasst eine Fläche von rd. 25 ha. Dieser Wald unterliegt augenscheinlich nur geringer Nutzung, ist vielfach durch Brachfallen ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzflächen entstanden und klassisch dem Kleinstprivatwald zuzurechnen. Lediglich 4 Waldbesitzer verfügen über mehr als 1 ha Waldeigentum, weitere 3 Eigentümer zwischen 0,5 und 1 ha und insgesamt 117 Eigentümer unter einem halben Hektar. Im Durchschnitt verfügen die Privatwaldbesitzer über eine Waldfläche von 0,2 ha, die zuvor genannten 117 Kleinstprivatwaldeigentümer über eine Waldfläche von je nur 0,12 ha.

3.1. Planungsziele Wald

Der Wald genießt in der breiten Bevölkerung einen hohen Stellenwert für den Klimaschutz durch seine CO₂-Bindung, als Schutzgut zum Erhalt der gewohnten Lebensumgebung, als Erholungsgebiet und Frischluftzelle für den Naherholungs-suchenden, aber auch für den mit der forstlichen Nutzung des Waldes verbundenen Bewirtschafter, als Arbeitsplatz und Wirtschaftszweig.

Nach Untersuchungen aus dem Jahr 2012 sind, um auch zukünftigen Generationen den Wald zu sichern, der naturnahe Waldbau, der Waldumbau und Pflegeeingriffe die beste Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Erforderliche Anpassungsstrategien können nur vom wirtschaftenden Eigentümer umgesetzt werden, der hierzu aber eine ausreichende Waldstruktur benötigt.

3.2. Waldflurbereinigung

Ziel der Flurbereinigung ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung (§ 1 FlurbG). Die Aufgabe der Flurbereinigung ist, Maßnahmen zu treffen, welche die Grundlage der Wirtschaftsbetriebe verbessern, den Arbeitsaufwand vermindern und die Bewirtschaftung erleichtern. Dies kann erreicht werden durch eine Neueinteilung zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes, durch die Schaffung von Wegen und gemeinschaftlichen Anlagen und Bodenverbessernden, landschaftsgestaltenden Maßnahmen. Die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes geschieht unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten, der allgemeinen Landeskultur, der Landentwicklung und dem Wohl der Allgemeinheit (§37 FlurbG).

3.3. Wirtschaftliche Nutzung des Waldes

Aufgrund der extremen Zersplitterung des Privatwaldbesitzes wird eine wirtschaftliche Nutzung vorrangig über Bündelung des Angebotes bzw. Wanderung von bisher nicht oder wenig genutzten Flächen zu potentiellen Bewirtschaftern erfolgen können. Die Bodenordnung führt hier regelmäßig zu einer Aktivierung des Bodenmarktes.

Diese Veränderung der Bündelung des Holzangebotes ermöglicht es dem Bewirtschafter größere Holzabnehmer als Geschäftspartner zu gewinnen oder seine Verhandlungsposition zu verbessern. Größere Holz-mengen mit einem breiten Sortiment lassen nach Auffassung von Fachleuten^{1,2} einen um rd. 5 €/Fm höheren Holzerlös erzielen.

Zusammenlegung von Grundstücken bewirkt immer eine Reduzierung der Grundstücksrandeffekte, was zu verbesserter Grundstücksnutzung führt.



Beeinträchtigungen durch Schattenwurf können reduziert oder vermieden werden. Zudem ergeben sich geringere Kosten bei einer Einzäunung von Junganlagen.

Durchforstungen werden im Privatwald fast gar keine vorgenommen. Die Schaffung größerer Besitzstücke lässt hier eine Steigerung bei Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen erwarten. Der Wertschöpfungsbeitrag

aus solchen Maßnahmen ist gering, da das Schwachholz nur geringen Holzerlös bringt. Mittelfristig zahlen sich hingegen die Durchforstungen aus.

Die Verbesserungen für das Grundeigentum gliedern sich in Verbesserung des Liegenschaftskatasters, eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes für das Grundbuch, eine Sicherung der Holzbodenwerte in Folge verbesserter Flurstücksform und eine Verbesserung der Rechtssicherheit durch die Legitimation der Eigentümer und die Steigerung der Eigentumsklarheit. Flächen, die in Folge unbekannter Eigentumsverhältnisse nicht nutzbar waren, finden wieder einen Bewirtschafter. Nach BMS Consulting (2012) führt die Verbesserung der Eigentumsklarheit zu einen Wertschöpfungsansatz von jährlich 75 €/ha.

Im Rahmen einer Flurbereinigung kann der Bodenverkehr durch die Möglichkeiten des Landverzichtes nach § 52 FlurbG erleichtert werden. Hier sind Einsparungen für die Eigentümer von 300 €/ha möglich.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Waldmehrung im Untersuchungsgebiet nicht wünschenswert.

4. Naturschutz und Landespflege, Schutzgebiete

4.1. Schutzgebiete und Objekte

Das gesamte Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten.

Weitere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht bestehen nicht.

4.2. Europäische Schutzgebiete Natura 2000

Im Planungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete nach europäischem Recht (Vogelschutzgebiet, FFH- Gebiet)

4.3. Biotopkartierung

Überwiegend im Verlauf des Vollmersbaches sind Biotoptypen des §30 BNatSchG vorhanden. Es handelt sich hierbei um den Vollmersbach als Mittelgebirgsbach selbst, sowie um Erlengaleriewälder und Staudensümpfe angrenzend an seinen Wasserkörper.

Im westlichen Teil des Verfahrensgebietes befindet sich der Andreasgraben als Quellbach, der ebenfalls pauschal geschützt ist.

Westlich und südwestlich der Ortslage Vollmersbach befinden sich hochwertige biotopkartierte Magerwiesen „Im Haag“. Es handelt sich um 10 einzelne Flächen mit einer Gesamtgröße von 13,3 ha. Sie sind als magere Flachland-Mähwiesen des FFH-Lebensraumtyps 6510 kartiert. Ihre gesellschaftstypische Artenkombination gilt es zu erhalten.

4.4. Kurzbeschreibung von Natur und Landschaft

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit `Oberes Nahebergland´ als Teil des Saar-Naheberglandes. In nordwestlicher Nachbarschaft schließt der Idar-Hochwald als Teil des Hunsrücks an. Die Ortslage Vollmersbach liegt oberhalb dem Tal des Vollmersbaches, der östlich der Ortslage in Nord-Südost-Richtung dem Idarbach zufließt.

Vollmersbach ist gut in die Landschaft eingebunden. Ein Gürtel von Wiesen, Feldgehölzen und Streuobstbeständen grenzt die Ortslage zu den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ab. Diese befinden sich im Bereich der Hangkuppen nördlich und westlich des Ortes. Die Landschaft der Gemarkung Vollmersbach ist reich strukturiert, Talmulden, vorrangig als Grünland genutzt, Ackerland und in den steileren Hängen und Kuppen Grünland mit Gehölzen und Wäldern im Wechsel.



Abbildung 2 Ortslage Vollmersbach

Besonders hervorzuheben ist aus landschaftsökologischer Sicht die Talmulde des Vollmersbaches mit seinem leicht mäandrierenden Verlauf.



Abbildung 3 Vollmersbach

4.5. Wasserwirtschaft - Wasserschutzgebiete

Für den Vollmersbach liegt ein verbindlicher Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan vom September 2007 vor. Hierin sind alle Maßnahmen enthalten, die zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes erforderlich sind. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Förderung der Eigendynamik und der Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen ist aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung zwingend erforderlich. Ziel der Wasserwirtschaftsverwaltung ist es alle Uferrandstreifen in den Besitz der Ortsgemeinde oder der Verbandsgemeinde als Unterhaltungspflichtigen zu überführen. Für die Gewässer III. Ordnung sollten diese Uferrandstreifen mindestens 5m-10m betragen.

Die Behördenverbindlichkeit des Bewirtschaftungsplanes wurde im Staatsanzeiger Nr. 48 vom 21.12.2009 S. 2242 veröffentlicht.

Wasserschutzgebiete sind nicht berührt.

4.6. Altlasten

Im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet sind folgende Altablagerungen kartiert:

Tabelle 6 Altablagerungen

| Lfd. Nr. | Ablagerungsstelle | Registrierungsnummer |
|----------|----------------------------|----------------------|
| 1 | Vollmersbach, In Mausbach | 134 03 090 – 0201 |
| 2 | Vollmersbach, Hundshübel | 134 03 090 – 0202 |
| 3 | Vollmersbach, Stackfeld | 134 03 090 – 0203 |
| 4 | Vollmersbach, Grummetswies | 134 03 090 – 0204 |

5. Qualität des Liegenschaftskatasters

Das Kataster der land- und forstwirtschaftlichen Bereiche entstand aus einer Urvermessung (ca. 1842). Auch große Teile der nördlichen Ortslage entstammen diesem Urkataster. Straßenschlussvermessungen liegen vor aus den Jahren 1980 für die Flurstraße, Tiefensteiner Straße und Im Tränkenstück, sowie 2010 von Hauptstraße und Talstraße.

Das Kataster des südlich angrenzenden Ortsteiles entstand in den Jahre 1971 (Unter Klepp, Im Rech), 1985 (Obere Klepp, Waldweg) und 1996-2000 (südwestlicher Teil der Oberen Klepp).

Die Qualität der ursprünglichen Vermessung: Ausgehend von einem flächendeckenden Polygonnetz wurden die jeweiligen Grenzpunkte orthogonal eingerechnet und im Außenbereich meist indirekt vermarkt (sogenannte Läufersteine). Im Ortslagenbereich dominiert die unmittelbare Vermarkung. Nachfolgende Fortführungsvermessungen, die nur vereinzelt vorliegen, bauen auf das Grenzpunktefeld auf.

Nahezu im gesamten Außenbereich liegen lediglich graphische Grenzpunkte vor. Einen Vergleich zwischen Luftbildern und der Liegenschaftskarte ergeben im Außenbereich sehr viele Abweichungen im Gewässerverlauf und auch im Wegenetz. Auch am Grenzweg zur Gemarkung Veitsrodt hin sind im Zuge des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Kataster und Örtlichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Einige Wege der Gemarkung Vollmersbach sind katastermäßig nicht nachgewiesen.

6. Tourismus

Die touristische Attraktivität des Schmuck- und Edelsteinzentrums Idar-Oberstein strahlt auch auf Vollmersbach. Es liegt an der Touristikstraße Deutsche Edelsteinstraße und hat mehrere Edelsteinschleifereien. Durch die Gemarkung Vollmersbach verläuft der überregionale Fernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig, sowie der in Eigeninitiative der Gemeinde angelegte Achatweg.



Abbildung 4 Logo Saar-Hunsrück-Steig

Im Waldgebiet westlich der Ortslage an einem nach Tiefenstein führenden befestigten Wirtschaftsweg befindet sich der Andreasbrunnen, dem man in vergangenen Jahrhunderten eine heilende Wirkung zuschrieb.

II. Entwicklungs- und Planungsziele

1. Ziele der Landesentwicklung und vom Regionalen Raumordnungsplan

Nach dem Landesentwicklungsprogramm vom 14.10.2008 (LEP IV) sollen die ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung der landschaftstypischen Eigenarten, insbesondere der Kulturlandschaften, weiterentwickelt werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umweltsituation, des Tourismus, sowie der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen wird angestrebt.

Für das Planungsgebiet gilt der Regionale Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe in seiner Fassung vom 24. Mai 2004. Hier sind im Bereich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ein Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz, ein Vorbehaltsgebiete Wald sowie mehrere Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Innerhalb der Vorranggebiete Landwirtschaft hat die nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen.

Das Gebiet wird teilweise von einem Regionale Grünzug und einer Grünzäsur durchzogen. Eine flächenhafte Besiedlung des Grünzuges ist nicht zulässig.

Innerhalb der Vorranggebiete für Arten- und Biotopschutz sind raumbedeutsame Maßnahmen und Vorhaben nicht zulässig, wenn sie dem Ziel „Sicherung und Entwicklung eines kohärenten regionalen Biotopsystems“ entgegenstehen. Hierzu zählen insbesondere Bebauung im Sinne von Besiedlung, Zerschneidungen funktional zusammenhängender Lebensräume durch Verkehrsstraßen, Freizeitgroßprojekte sowie Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt, die nicht ausgleichbar sind.

2. Agrarstrukturelle Entwicklungsziele

Ziel der Agrarpolitik ist der Erhalt, bzw. die Entwicklung von leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und nachhaltig umweltgerecht wirtschaftenden Betrieben der Landwirtschaft.

Wesentliches Instrument zur Strukturverbesserung ist hier die ländliche Bodenordnung. Dabei sind die „Leitlinien – Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz“ besonders zu berücksichtigen.

Zielgrößen nach den Leitlinien sind Schläge von ca. 10 ha, und Schlaglängen von 400-600 m. Die vorhandenen Schlaggrößen von durchschnittlich 2,5 ha liegen bereits auf gutem Niveau, jedoch unter den vorgenannten Zielgrößen. Neben den Bewirtschaftungshindernissen führt die Schlagbildung aus einer Summe von mehreren Flächen und insbesondere von Teilflächen von Flurstücken vielfach zu mit

Fehlern behafteten Grundstücksverzeichnissen, die im Rahmen der Agrarförderung Anlass zu Beanstandungen geben.

Die vorhandene Wegeerschließung in der Feldlage ist als gut zu bezeichnen. Vereinzelt sind noch Ergänzungen im Wegenetz bzw. im Ausbau erforderlich.

Insbesondere im Bereich nördlich der Ortslage sollte das Erdwegenetz zur Erschließung von Eigentum sowie als Wende- und Abfuhrweg ergänzt werden. Insgesamt sind rd. 2,5 km Erdwege mit Erschließungs- und Wendefunktion neu anzulegen. Ferner sollte zur Erschließung der Grünland- und Waldflächen der bestehende Wirtschaftsweg östlich der Ortslage zum Ortsteil Regulshausen der Stadt Idar-Oberstein in seiner Tragkraft verbessert werden.



Schließlich gilt es noch das Eigentum des befestigten Grenzweges zur Gemarkung Veitsrodt zu regulieren und diesen Weg, der durch Starkregenereignisse stark ausgespült wird, in seiner Tragfähigkeit zu verbessern. Der Weg verläuft derzeit wechselseitig auf beiden Gemarkungen und ist hälftig im Eigentum der Gemeinden Veitsrodt bzw. Vollmersbach. Neben der Erschließung der Landwirtschaftsflächen dient der Weg auch als Abfuhrweg für die oberhalb liegenden Waldflächen.

Abbildung 5 Grenzweg Vollmersbach-Veitsrodt

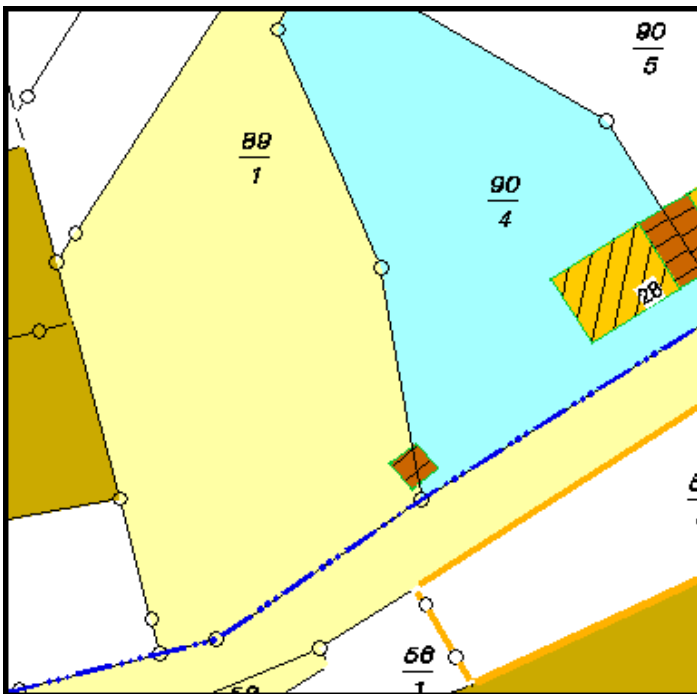
Wegeaufhebungen begrenzen sich auf wenige Katasterwege, die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden sind.

3. Regionale und kommunale Vorhaben

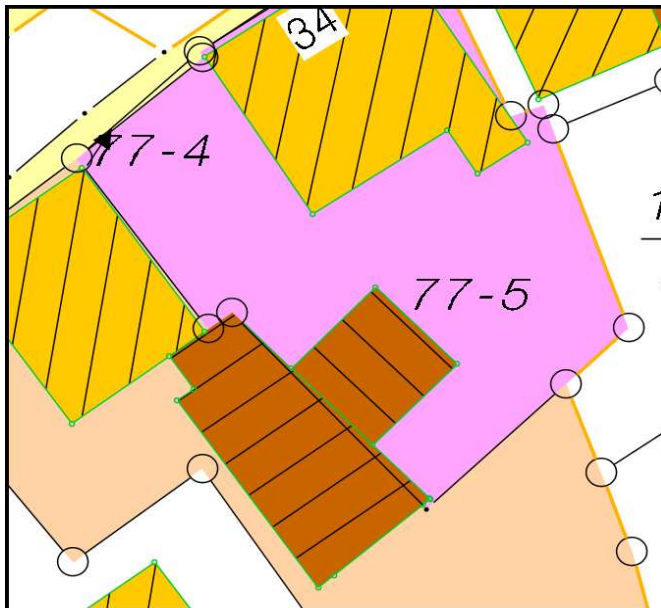
Die Gemeinde Vollmersbach hat auch für die Ortslage die Flurbereinigung beantragt. Wesentliche Ziele sind:

- Die Neuregelung der Grenzen zur Beseitigung baulicher Missstände.
- Bereinigung von Splitterbesitz
- Verbesserung der Erschließung von Grundstücken

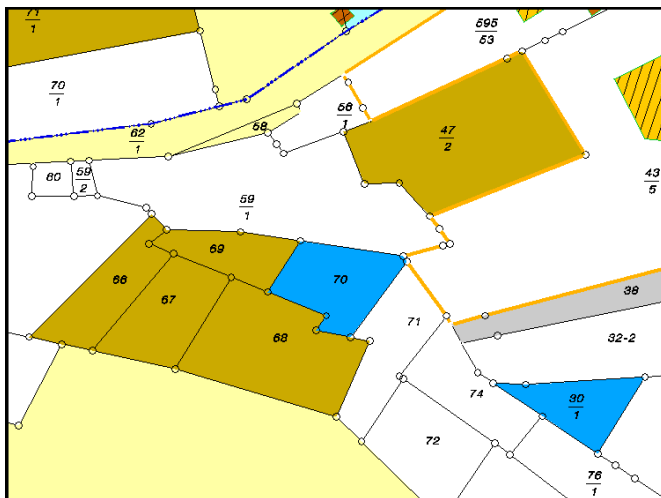
Die Analyse der Ortslage ergab, dass zwei Überbauten vorhanden sind und fünf Grundstücke keine Erschließung haben. Nachstehend sind einige dieser Mängel exemplarisch dargestellt.



Karte 4 Überbau (1)



Karte 5 Überbau (2)



Karte 6 Grundstücke ohne Wegeanschluss

Vorhandene Splitterparzellen gehören jeweils zu einem angrenzenden Flurstück. Aufgrund der geringen Anzahl der Unstimmigkeiten und der ausreichenden Qualität des bestehenden Katasters, wird empfohlen, die Ortslage weitestgehend aus der Flurbereinigung herauszunehmen. Das Neubaugebiet der 70er Jahre sollte komplett von dem Verfahren ausgenommen bleiben. Ebenso der alte Ortskern, der von den Straßen Im Tränkestück, Flurstraße und Hauptstraße umschlossen wird.

III. Vorschläge für Maßnahmen der Landentwicklung

1. Notwendigkeit, Zeitpunkt und Verfahrensart

Die Sicherung der Erschließung, Regelung der Rechtsverhältnisse, Erneuerung des Katasternachweises im Bereich des Urkatasters und Arrondierung des Eigentums erfordern eine Bodenordnung.

In Vollmersbach sollen Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglicht oder ausgeführt werden. Die Einleitung **eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs.1 Nr.1 FlurbG** wird vorgeschlagen.

2. Zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Bei der Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit darauf zu achten eine Grenzfeststellung möglichst zu vermeiden. Nach Nr. 4.4 des Rundschreibens zur Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörde in Bodenordnungsverfahren (ZusVermFlurb vom 13.08.2004) kann auf eine Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze verzichtet werden, wenn

- die Gebietsgrenze nicht gleichzeitig Neuvermessungsgrenze ist,
- eine Verlagerung des Besitzstandes in der Örtlichkeit nicht stattgefunden hat und
- die Gebietsgrenze entlang der Außengrenze von gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen wie z.B. Eisenbahnen, Straßen, Wegen etc. verläuft.

Das Verfahrensgebiet wurde so abgegrenzt, dass alle geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet liegen und die Defizite der Ortslage Vollmersbach eingebunden sind.

Nicht flurbereinigt werden müssen die Baugebiete der 70er Jahre, also der südliche Ortsteil sowie der Bereich innerhalb des Straßenringes Im Tränkestück, Hauptstraße und Flurstraße sowie Teilen der Tiefensteiner Straße. Die Ortsrandbereiche, die unmittelbar an die Feldlage anschließen sollen aus überwiegend katastertechnischen Gründen in das Verfahrensgebiet einbezogen werden. Es lassen sich durch Sonderungen der Verfahrensgrenze im Straßenkörper die Vermessungskosten deutlich reduzieren.

Die Flächen, die ausschließlich aus vermessungstechnischen Gründen in das Verfahrensgebiet einbezogen werden und keinen Flurbereinigungsverteil haben, sind im Verfahren vom Landabzug und den Kosten frei zu stellen.

Im südwestlichen Bereich des Verfahrensgebietes sollte der bituminös befestigte Weg als Verfahrensgrenze angenommen werden. Daher sind hier einige wenige Parzellen der Gemarkung Idar-Oberstein im Verfahrensgebiet. Ansonsten sollte

die Verfahrensgrenze auf der Gemarkungsgrenze verlaufen. Für die Regulierung des Grenzweges zur Gemarkung Veitsrodt ist der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung im Verfahren Veitsrodt-Mörschied-Herborn abzuwarten. Danach kann die Zuziehung des Weges und der Zwischenflächen die aktuell im Verfahren Veitsrodt-Mörschied-Herborn liegen, erfolgen.

Tabelle 7 Nutzungsarten im PU-Gebiet:

| Nutzungsart | Fläche in ha |
|------------------------------------|---------------|
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche | 112,10 |
| <i>Acker</i> | 46,90 |
| <i>Grünland</i> | 60,10 |
| Holzung | 97,40 |
| Wasserfläche | 0,40 |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche | 19,70 |
| Sonstige Fläche | 4,30 |
| Verfahrensgebiet insgesamt | 233,90 |

3. Landespflegerische Ziele

Da das Planungsgebiet landschaftsökologisch gut ausgestattet ist, werden landespflegerische Neuanlagen in Form von Gehölzpflanzungen als weniger erforderlich angesehen.

Der Schwerpunkt wird daher auf einen effektiven Schutz der Fließgewässer gelegt.

Für den Vollmersbach liegt ein verbindlicher Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan vor, wie die Regionalstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord im Schreiben vom 27.10.2014 mitteilt.

Dort sind am Vollmersbach verschiedene kleinere Maßnahmen vorgesehen. Um diese zu unterstützen bzw. zu ermöglichen, werden daher für den Vollmersbach und den einmündenden Eisgraben durchgehende Gewässerrandstreifen vorgeschlagen (Maßnahmen-Nr. 700-706). Deren Gesamtlänge beträgt ca. 1,4 km. Die Breite wird im Mittel zwischen 5 und 10m auf jeder Uferseite liegen; örtliche Besonderheiten werden zeitnah mit der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt.

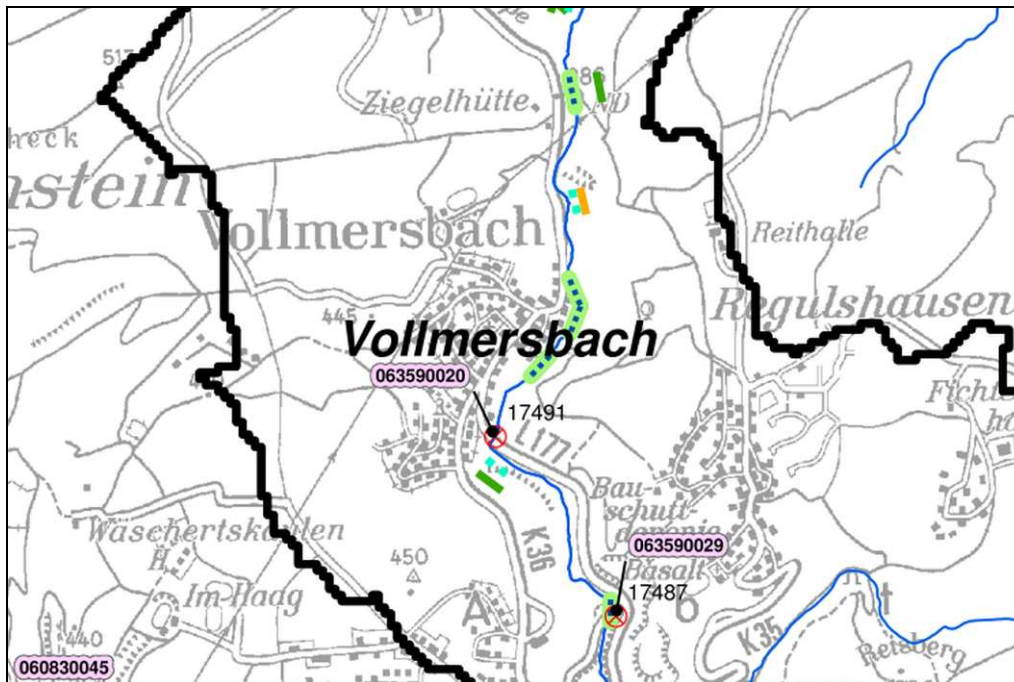


Abbildung 6: Ausschnitt Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan, mit möglichen Einzelmaßnahmen.
Auftraggeber SGD-Nord, 2007.

Weitere Gewässerrandstreifen werden für den Untersgraben, im westlichen Teil der Gemarkung, vorgeschlagen (Maßnahmen-Nr. 707, 708; Länge ca. 0,6 km). Hier ist jedoch die Priorität geringer anzusetzen, da dieses Gewässer nicht im o.g. Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan enthalten ist.

IV. Kosten und Finanzierung

1. Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten

Bei der Aufstellung des Maßnahmenplanes dürfen die zuwendungsfähigen Ausführungskosten des Flurbereinigungsverfahrens die Obergrenze von 5000 Euro/ha bearbeiteter Fläche im Dorfbereich sowie 1200 Euro/ha im ausschließlich landwirtschaftlichen Bereich nicht überschreiten.

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forsten vom 28.06.2011 in Verbindung mit den Erlassen des MULEWF vom 26.08.2011 und vom 25.09.2014.

Danach können für Dorfflurbereinigungen Zuschüsse bis zu 65 v. H. zzgl. 10 % Zuschlag für LEADER-Gebiet, mithin 75 % gewährt werden.

Für die Feldlage ergibt sich nach Nr. 4.1.4 der o.a. VV in Verbindung mit Teil 6 Nummer 6 eine Finanzierung mit 80 % Zuschuss und 20% Eigenleistung. Für die Waldbereiche gilt eine Zuschussobergrenze von 80 %.

Der Finanzierungsvorschlag gilt vorbehaltlich einer im späteren Verfahren noch einzuholenden Genehmigung der ADD zu dem dann verbindlich aufgestellten Finanzierungsplan.

Tabelle 8 Finanzierungsvorschlag

| | Feldlage | Wald |
|--|----------|--------|
| Verfahrensgebiet insg. ha, davon | 134 | 100 |
| anrechenbare (Kosten tragende) Nutzfläche ha | 120 | 48 |
| Zuwendungsfähige Ausführungskosten € | 143.000 | 51.200 |
| Je ha anrechenbare Nutzfläche € | 1.192 | 1.067 |
| Eigenleistung insgesamt € | 28.600 | 10.240 |
| je ha anrechenbare Nutzfläche | 238 | 213 |
| Zuschüsse insgesamt € | 114.400 | 40.960 |
| je ha anrechenbare Nutzfläche € | 953 | 853 |

3. Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Investitionen

Die Bodenordnung trägt wesentlich zu dem von der Politik verfolgten Ziel der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Landwirtschaft bei.

Die **Vorteile für die Eigentümer** liegen in der Schaffung klarer Eigentums- und Rechtsverhältnisse darin, dass die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Der **Vorteil für Natur und Landschaft** liegt in der Erhaltung und Sicherung vorhandener Landschaftselemente und der Schaffung von Schutzzonen für Fauna und Flora und Schutzzonen entlang der Gewässer.

Die **Vorteile für die Gemeinde** liegen in der Unterstützung geplanter Maßnahmen im Bereich der Streuobstwiese, der Berichtigung der teilweise nicht geregelten Eigentumsverhältnisse und der Schaffung von Eigentumsklarheit für Grundstückseigentümer. Entbehrliche Pfade im Ortskern können aufgehoben und das Eigentum geregelt werden.

Im **Wald** sind Eigentumsklarheit und wirtschaftliche Besitzstücksgrößen unerlässlich, um eine sinnvolle Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Die Erschließung wird verbessert.

Die Schaffung eines einwandfreien, nach modernen Gesichtspunkten aufgebauten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung ist sowohl im öffentlichen, als auch im Interesse der Grundstückseigentümer.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ist als Ergebnis der projektbezogenen Untersuchung festzuhalten, dass die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

- einen agrarstrukturellen Erfolg in Feld und Wald
- eine nachhaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie
- Klarheit des Liegenschaftskatasters in Feldlage und Ortslage

erwarten lässt.

Damit sind die unter Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung geforderten Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gegeben. Der Einsatz der öffentlichen Mittel für die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung in der untersuchten Gemeinde erscheint gesamtwirtschaftlich betrachtet zweckmäßig.

V. Anlagen

- Maßnahmenkarte Plan §41 - M. 1 : 5000
- Verfahrensgebiet geplant - M. 1 : 5000
- Besitzstände der Ortslage mit Überbauten und fehlender Erschließung

VI. Quellenverzeichnis

1. Arabella Hinz: Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung und deren Effizienzsteigerung. Dissertation. Schriftenreihe des Instituts für Geodäsie der Universität der Bundeswehr München (Heft 89/2012)
2. BMS Consulting GmbH, Leistungsvergleich nach Art. 91d GG am Beispiel des Projektes „Wertschöpfungsanalyse der Waldflurbereinigung“ – Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe Leistungsvergleich des AK I der ARGE Landentwicklung, Abschlussbericht 2012
3. Schu & Partner, Architekten, beratende Ingenieure, Thalfang, Dorferneuerungskonzept Vollmersbach 2008

VII. Tabellenverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----|
| Tabelle 1 | Nutzungsarten der Gemarkung Vollmersbach..... | 7 |
| Tabelle 2 | Tabellarische Darstellung der Hängigkeit in den Hauptnutzungsarten.... | 7 |
| Tabelle 3 | Durchschnittliche Hektarwerte..... | 8 |
| Tabelle 4 | Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2014)..... | 9 |
| Tabelle 5 | Flurstruktur..... | 12 |
| Tabelle 6 | Altablagerungen..... | 17 |
| Tabelle 7 | Nutzungsarten im PU-Gebiet:..... | 24 |
| Tabelle 8 | Finanzierungsvorschlag..... | 26 |

VIII. Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1 | Bevölkerungsentwicklung..... | 6 |
| Abbildung 2 | Ortslage Vollmersbach..... | 16 |
| Abbildung 3 | Vollmersbach..... | 16 |
| Abbildung 4 | Logo Saar-Hunsrück-Steig..... | 18 |
| Abbildung 5 | Grenzweg Vollmersbach-Veitsrodt..... | 20 |
| Abbildung 6: | Ausschnitt Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan, mit möglichen Einzelmaßnahmen. Auftraggeber SGD-Nord, 2007..... | 25 |

IX. Kartenverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| Karte 1 | Karte Maßstab 1:20000..... | 4 |
| Karte 2 | Erosionskataster..... | 8 |
| Karte 3 | Ertragspotential, Maßstab 1:25000..... | 10 |
| Karte 4 | Überbau (1)..... | 21 |
| Karte 5 | Überbau (2)..... | 22 |
| Karte 6 | Grundstücke ohne Wegeanschluss..... | 22 |